

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Wahl der Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Amtszeit 01.01.2024 - 31.12.2028

Die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempen zur Wahl der Hilfsschöffinnen/-schöffen können vom 26.06. - 03.07.2023 unter www.kempen.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Während des genannten Zeitraums von 08:00 – 13:30 Uhr können die Listen auch im Neuen Rathaus, Schorndorfer Str. 18., 47906 Kempen, 1. Et., Raum M 1.08 eingesehen werden.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 47906 Kempen, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass die in die Liste aufgenommenen Personen gemäß § 32 GVG nicht aufgenommen durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ferner können in die Liste aufgenommene Personen unter den Voraussetzungen des § 35 GVG die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen.

Kempen, den 21.06.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Bennet Gielen

Erster Beigeordneter

